

Für Arbeit-
nehmende

Altersvorsorge planen: Betriebliche Altersversorgung

hogarente*plus* – Sie haben Fragen? Wir haben die Antworten!



Ihre Fragen – unsere Antworten

Sie interessieren sich für eine Zusatzversorgung über Ihren Betrieb? Dann haben Sie sicherlich reichlich Fragen. Wir haben die wichtigsten Antworten für Sie zusammengefasst.

Häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung im Überblick.

- Frage 1: Was ist die *hogarenteplus*?
- Frage 2: Ab wann gilt die neue *hogarenteplus*?
- Frage 3: Warum soll ich überhaupt für meine spätere Rente vorsorgen?
- Frage 4: Wie beteiligt sich das Unternehmen an meiner *hogarenteplus*?
- Frage 5: Wie funktioniert die Entgeltumwandlung?
- Frage 6: Welche Entgeltbestandteile kann ich denn umwandeln?
- Frage 7: Ab wann kann ich Teile meines Gehaltes umwandeln?
- Frage 8: Kann ich auch rückwirkend einen Betrag von meinem Brutto Gehalt in den Vertrag einzahlen?
- Frage 9: Wie viel kann ich über meinen Arbeitgeber maximal in meine betriebliche Altersversorgung einzahlen?
- Frage 10: Wie wird der Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung durch den Gesetzgeber gefördert?
- Frage 11: Wie lange zahle ich eigentlich Beiträge?
- Frage 12: Kann ich Beiträge während der Laufzeit erhöhen oder reduzieren?
- Frage 13: Was passiert mit der Beitragszahlung während der Elternzeit, bei längerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit?
- Frage 14: Wann bekomme ich meine *hogarenteplus* ausgezahlt?
- Frage 15: Wie viel bekomme ich aus meiner *hogarenteplus* ausgezahlt?
- Frage 16: Wer erhält die Versorgungsleistungen im Falle meines Todes?
- Frage 17: Muss ich die Leistungen versteuern?
- Frage 18: Fallen auf die Leistungen auch Sozialabgaben an?
- Frage 19: Wird meine Betriebsrente im Alter auf die Grundsicherung angerechnet?
- Frage 20: Was geschieht mit meinem Vertrag bei einem Arbeitgeberwechsel?
- Frage 21: Was passiert, wenn ich bereits eine bestehende Betriebsrente bei einem anderen Versicherer habe?
- Frage 22: Wer ist mein persönlicher Ansprechpartner, wenn ich weitere Fragen zur *hogarenteplus* habe?

Frage 1:

Was ist die hogarenteplus?

Die hogarenteplus wurde tarifvertraglich vereinbart und ist eine betriebliche Altersversorgung speziell entwickelt für das Hotel- und Gaststättengewerbe.

Die hogarenteplus setzt sich zusammen aus einem festen, jährlichen Arbeitgeberbeitrag von 240 Euro für Vollzeitbeschäftigte (Teilzeitbeschäftigte anteilig) und einer möglichen freiwilligen Entgeltumwandlung. Ihr Unternehmen zahlt zusätzlich einen Zuschuss von 16 % auf den persönlichen Entgeltumwandlungsbetrag ein.

Frage 2:

Ab wann gilt die neue hogarenteplus?

DEHOGA und NGG haben sich in den Tarifvertragsverhandlungen auf eine bundeseinheitliche Regelung für die betriebliche Altersversorgung im Hotel- und Gaststättengewerbe geeinigt. Der Tarifvertrag trat rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Frage 3:

Warum soll ich überhaupt für meine spätere Rente vorsorgen?

Wie Sie bestimmt wissen, reicht die Versorgung aus der gesetzlichen Rentenversicherung einfach nicht mehr aus. Für viele Menschen entsteht leider eine Versorgungslücke, die geschlossen werden sollte. Nutzen Sie die Chance, die sich Ihnen im Rahmen der hogarenteplus bietet. Je eher desto besser.

Frage 4:

Wie beteiligt sich das Unternehmen an meiner hogarenteplus?

Wenn Sie in Vollzeit arbeiten, erhalten Sie von dem Unternehmen, bei dem Sie beschäftigt sind, einen Beitrag von 240 Euro jährlich. Teilzeitbeschäftigte bekommen den Arbeitgeberbeitrag anteilig entsprechend ihrer Arbeitszeit. Auch Auszubildende können den Arbeitgeberbeitrag in Anspruch nehmen, allerdings nur wenn sie zusätzlich freiwillig einen Teil ihres Bruttogehaltes umwandeln.

Einen Anspruch auf den Arbeitgeberbeitrag bekommen Sie nur, wenn Sie dem Unternehmen bereits eine bestimmte Zeit ununterbrochen angehören – die so genannte Wartezeit:

- das sind grundsätzlich 24 Monate
- wenn Sie zusätzlich freiwillig einen Teil Ihres Gehaltes umwandeln, entsteht der Anspruch mit der Entgeltumwandlung, frühestens nach 6 Monaten

Frage 5:

Wie funktioniert die Entgeltumwandlung?

Der Begriff „Entgeltumwandlung“ hört sich komplizierter an als er in Wirklichkeit ist. Die Entgeltumwandlung kann zusätzlich zum Arbeitgeberbeitrag vereinbart werden. Sie muss also nicht vereinbart werden, wenn Sie es nicht wünschen.

Bei einer Entgeltumwandlung verwenden Sie einen Teil Ihres Bruttoeinkommens, um eine zusätzliche Rente anzusparen. Dazu schließt das Unternehmen für Sie die hogarenteplus ab. Die hogarenteplus ist eine Rentenversicherung, bei der die spätere Rente direkt an Sie oder Ihre Angehörigen ausgezahlt wird – eine so genannte „Direktversicherung“. Alle Vertragsangelegenheiten werden über das Unternehmen abgewickelt – Sie erhalten regelmäßig einen aktuellen Stand Ihrer Versicherung.

Das lohnt sich richtig!

Wandeln Sie einen Teil Ihres Bruttogehaltes in eine betriebliche Altersversorgung um, wird das Unternehmen – soweit es Sozialversicherungsbeiträge einspart – diesen Betrag nochmal mit 16 % bezuschussen!

Hier ein kleines Beispiel:

Jährlicher Arbeitgeberbeitrag	240,00 €
Jährlicher Eigenaufwand aus dem Bruttoeinkommen	300,00 €
Zusätzlicher Arbeitgeberzuschuss von 16 % zur Entgeltumwandlung	48,00 €
<hr/>	
Betrag, der in die zusätzliche Rente fließt	588,00 €
<hr/>	
Jährlicher Eigenaufwand aus dem Bruttoeinkommen	300,00 €
Davon 40 % Steuer- und Sozialabgaben, die in den Vertrag fließen	- 120,00 €
<hr/>	
Reduzierter Eigenaufwand	180,00 €
<hr/>	

120 € Ersparnis

Neugierig?

Im Arbeitnehmer-Infoportal können Sie Ihre persönliche Rentensituation selbst berechnen. Einfach scannen!

<https://bavinfo.net/hogarenteplus>



Frage 6:

Welche Entgeltbestandteile kann ich denn umwandeln?

Mit der *hogarenteplus* kann Ihr tarifliches Bruttoeinkommen umgewandelt werden. Sie können auch vermögenswirksame Leistungen oder Urlaubs- und Weihnachtsgeld für den Aufbau Ihrer Betriebsrente nutzen.



Vergütung oder Zuschläge, die durch Mehrarbeit entstehen, können nicht umgewandelt werden.

Frage 7:

Ab wann kann ich Teile meines Gehaltes umwandeln?

Wenn Sie 6 Monate ununterbrochen im Betrieb tätig sind, haben Sie einen Anspruch auf Entgeltumwandlung. Den Wunsch auf Entgeltumwandlung müssen Sie spätestens zwei Monate vor dem gewünschten Beginn (in Textform) bei Ihrem Arbeitgeber beantragen (z. B. als formlose E-Mail). Nach Prüfung und Genehmigung wird der Versicherungsantrag gestellt. Bitte informieren Sie sich zwecks Beantragung bei Ihrem Arbeitgeber.

Frage 8:

Kann ich auch rückwirkend einen Betrag von meinem Bruttogehalt in den Vertrag einzahlen?

Nein, es können nur „künftige“ Gehaltsansprüche umgewandelt werden.

Frage 9:

Wie viel kann ich über meinen Arbeitgeber maximal in meine betriebliche Altersversorgung einzahlen?

Aktuell können Sie jährlich bis 4.056 Euro steuer- und sozialabgabenfrei in den Vertrag einzahlen (Stand 2026). Im Monat sind das 338 Euro.

Zusätzlich zu den 4.056 Euro können Sie weitere 4.056 Euro steuerfrei in den Vertrag einzahlen. Diese sind dann aber nicht sozialabgabenfrei. Wie sich die Entgeltumwandlung bei Ihnen persönlich auswirkt, zeigt Ihnen das Spezialistenteam der SIGNAL IDUNA gerne anhand von konkreten Beispielrechnungen auf.

Frage 10:

Wie wird der Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung durch den Gesetzgeber gefördert?

Wie in Frage 9 erklärt, sind die Beiträge für die *hogarenteplus* steuer- und sozialabgabenfrei – zumindest bis zu den genannten Höchstgrenzen!

Zum Vergleich: Wenn Sie einen privaten Vertrag abschließen, müssen Sie die Beiträge aus Ihrem Nettogehalt zahlen, also nach Abzug von Steuern- und Sozialabgaben. Bei einer betrieblichen Altersversorgung fließt das Geld quasi „eins zu eins“ in Ihren Vertrag. Erst im Rentenalter sind auf die Rente bzw. Kapitalleistung Steuern und ggf. auch Sozialabgaben zu zahlen. In Frage 17 und 18 gehen wir näher darauf ein.

Frage 11:

Wie lange zahle ich eigentlich Beiträge?

In der Regel vereinbaren Sie eine monatliche Beitragszahlung bis zu Ihrem Renteneintritt. Beitragsänderungen sind während der Laufzeit möglich (siehe Frage 12). Neben der regelmäßigen Beitragszahlung können Sie auf Wunsch auch eine einmalige Zuzahlung leisten. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrem SIGNAL IDUNA Spezialisten.

Frage 12:

Kann ich Beiträge während der Laufzeit erhöhen oder reduzieren?

Sie können während der Laufzeit den Beitrag erhöhen, reduzieren oder auch vorübergehend ruhen lassen. Die Beitragsänderung muss spätestens im Vormonat des gewünschten Änderungstermins bei dem Unternehmen und der SIGNAL IDUNA eingegangen sein. Vergessen Sie bitte nicht, sich im Vorfeld bei Ihrem SIGNAL IDUNA Berater zu informieren, wie sich die Beitragsänderung auf Ihr Gehalt und Ihren Vertrag auswirkt. Von Ihrem Berater erhalten Sie entsprechende Änderungsformulare, die eine Beantragung vereinfachen.

Frage 13:

Was passiert mit der Beitragszahlung während der Elternzeit, bei längerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit?

Das entscheiden Sie selbst: Sie können die Beitragszahlung ruhen lassen oder in (un)veränderter Form mit privaten Beiträgen weiterführen. Das von Ihnen angesparte Kapital bleibt natürlich erhalten und verzinst sich weiter. Nach Ihrer Rückkehr ins Berufsleben kann die Beitragszahlung über das Unternehmen wieder aufgenommen werden.

Frage 14:

Wann bekomme ich meine hogarenteplus ausgezahlt?

Die Altersrente aus Ihrer hogarenteplus wird ab dem 67. Lebensjahr gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt dann lebenslang.

Sollten Sie jedoch vorher Ihre Altersrente in voller Höhe aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, können Sie auch Ihre bis zu diesem Zeitpunkt erreichte hogarenteplus vor dem eigentlichen Rentenbeginn (z. B. das 67. Lebensjahr) abrufen.

Ganz schön flexibel!

Anstelle einer Rente können Sie auch eine einmalige oder anteilige Kapitalauszahlung wählen. Diese muss spätestens 3 Monate vor Ablauf der Versicherung bei der SIGNAL IDUNA beantragt worden sein.

Frage 15:

Wie viel bekomme ich aus meiner hogarenteplus ausgezahlt?

Die Leistungen aus Ihrer hogarenteplus sind abhängig von der Höhe der eingezahlten Beiträge. Einmal im Jahr erhalten Sie eine Vertragsübersicht, aus der Sie unter anderem das bisher erreichte Vertragsguthaben und die voraussichtliche Leistungsentwicklung Ihrer Zusatzrente entnehmen können. Zusammen mit Ihrer persönlichen Renteninformation haben Sie somit einen guten Überblick zu Ihrer Gesamtversorgung.

Frage 16:

Wer erhält die Versorgungsleistungen im Falle meines Todes?

Im Fall Ihres Todes erhalten Ihre Angehörigen die Leistungen aus Ihrem Vertrag. Das sind Ehepartner, Lebensgefährten oder die Kinder (wenn sie kindergeldberechtigt sind).

Hinterbliebene, die nicht zu diesen Personen gehören, erhalten das erreichte Vertragsguthaben, höchstens jedoch ein Sterbegeld in Höhe von insgesamt 8.000 Euro.

Frage 17:

Muss ich die Leistungen versteuern?

Ja, die Rentenleistungen bzw. Kapitalleistung aus Ihrer hogarenteplus sind im vollen Umfang steuerpflichtig. Ob und in welcher Höhe Sie überhaupt Steuern zahlen müssen, hängt von Ihrer späteren Gesamteinkommenssituation ab. Dabei sollten Sie folgendes berücksichtigen: Das Einkommen im Rentenalter fällt häufig niedriger aus als im Arbeitsleben. Das führt oft zu keiner oder nur zu einer geringen Steuerbelastung – also kein Grund zur Sorge.

Frage 18:

Fallen auf die Leistungen auch Sozialabgaben an?

Gesetzlich Krankenversicherte müssen auf die Rente bzw. Kapitalleistung grundsätzlich Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Die Höhe ist abhängig vom jeweiligen Beitragssatz Ihrer Krankenkasse. Privat Krankenversicherte müssen keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen.

Wussten Sie schon...?

Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner werden bei der Verbeitragung ihrer Betriebsrente entlastet. Bis zu einer Freigrenze (2026: 197,75 Euro monatlich) werden keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung fällig. Zusätzlich gilt in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Freibetrag (2026: 197,75 Euro), wenn die Betriebsrente die Freigrenze übersteigt.

Frage 19:

Wird meine Betriebsrente im Alter auf die Grundsicherung angerechnet?

Wenn das vorhandene Geld im Rentenalter oder bei Erwerbsminderung einfach nicht ausreicht, kann bei der gesetzlichen Rentenversicherung geprüft werden, ob ein Anspruch auf Grundsicherung besteht. Die Grundsicherung ist eine finanzielle Unterstützung vom Staat. Im Rahmen der Grundsicherung gibt es auch einen Freibetrag für die Anrechnung von u.a. betrieblichen Renten. So bleiben zum Beispiel im Jahr 2026 von der Betriebsrente bis zu 281,50 Euro im Monat anrechnungsfrei. Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, stehen Ihnen das Spezialistenteam gerne zur Seite.

Frage 20:

Was geschieht mit meinem Vertrag bei einem Arbeitgeberwechsel?

Ihre hogarenteplus und das bis dahin angesammelte Vertragsguthaben bleibt Ihnen natürlich erhalten – der Vertrag dient Ihrem Wohl. Wechseln Sie das Unternehmen innerhalb oder außerhalb der Branche, können Sie den Vertrag auch im neuen Unternehmen fortführen. Voraussetzung ist, dass dieses zustimmt. Durch einen so genannten „Versicherungsnehmerwechsel“ wird der Vertrag dann auf das neue Unternehmen übertragen. Sollte eine Übertragung nicht möglich sein, können Sie Ihre hogarenteplus auch privat fortführen. Hierfür stellen wir Ihnen vorgefertigte Formulare bereit.

Frage 21:

Was passiert, wenn ich bereits eine bestehende hogarente bei HDI/Ergo/Sonstige habe?

Keine Sorge, die bereits erreichten Leistungen aus dem Vertrag gehen Ihnen natürlich nicht verloren. Laut Tarifvertrag gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Der bereits bestehende Vertrag wird erhöht (dann wird geprüft, ob und unter welcher Voraussetzung die Erhöhung möglich ist).
2. Der Arbeitgeberbeitrag wird aufgeteilt auf den bestehenden Vertrag und eine neue hogarenteplus in Höhe der Differenz.
3. Alternativ kann der bestehende Vertrag beitragsfrei gestellt und ein neuer Vertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen werden.

Frage 22:

Wer ist mein persönlicher Ansprechpartner, wenn ich weitere Fragen zur hogarenteplus habe?

Bei Fragen kontaktieren Sie gerne unser Serviceteam hoga.

Serviceteam hoga

Telefon 0231 135-7310

hogarenteplus@signal-iduna.de

Übrigens: Auf www.hogarenteplus.de finden Sie ein hilfreiches Informationspaket für Arbeitnehmer.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958
info@signal-iduna.de

signal-iduna.de

Unsere Kooperationspartner:

